

Kleine Anfrage

der Abg. Rosemarie Glaser GRÜNE

und

Antwort

**des Ministeriums für Justiz,
Bundes- und Europaangelegenheiten**

Erneuter Hungerstreik von Gefangenen aus der RAF und anderen Gefangenen seit dem 1. Februar 1989

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. **Wie viele Gefangene nach U- und Strafhaft befanden sich am 10. Februar 1989 in welchen Haftanstalten Baden-Württembergs im Hungerstreik und aus welchen Gründen?**
2. **Wie bewertet die Landesregierung politisch die abgegebene Erklärung von Helmut Pohl für die Gefangenen aus der RAF zum Beginn des Hungerstreiks am 1. Februar 1989 bzw. ist die Landesregierung insbesondere der Ansicht, daß hier von den Gefangenen ein wirklicher Dialog – nämlich ein öffentlicher ohne Zensur – angeboten wird? (s. TAZ vom 2. Februar 1989)**
3. **Teilt die Landesregierung die Ansicht, daß von den Gefangenen Menschlichkeit anstatt die Zerstörung ihrer persönlichen und psychischen Integrität gefordert wird?**
4. **Trifft es zu, daß die bei den Gefangenen aus der RAF verhängten Haftbedingungen inzwischen auch in den sogenannten „Normalvollzug“ übernommen wurden bzw. wie viele Gefangene befanden sich zum 10. Februar 1989 im Hochsicherheitstrakt in Stammheim und wie viele Gefangene waren in Baden-Württemberg, aufgliedert nach einzelnen Anstalten, von den übrigen Gefangenen abgesondert?**
5. **Ist der Landesregierung bekannt, daß ein am 15. Oktober 1988 in der TAZ veröffentlichter Aufruf des „Initiativkreises zum Erhalt der Hafestraße“ Hamburg (190 Erstunterzeichner/innen) mit den Forderungen**
 - **Abschaffung der Isolation in allen Gefängnissen der Bundesrepublik Deutschland, kein Knast im Knast**
 - **Zusammenlegung der politischen Gefangenen in große, selbstbestimmte Gruppen, Zusammenlegung aller kämpfenden Gefangenen**
 - **Unbehinderte politische Information und Kommunikation**
 - **Freilassung von Günter Sonnenberg, Claudia Wannersdorfer, Angelika Goder, Bernd Rössner und allen haftunfähigen Gefangenen**
 - **Freie Arztwahl für alle Gefangenen**

inzwischen von mindestens 2000 Einzelpersonen und vielen Gruppen mitunterstützt wird und täglich weitere Unterschriften geleistet werden?

6. Welche Meinung vertritt die Landesregierung zu der Tatsache, daß immer mehr Menschen aus allen Bevölkerungsschichten die spezifischen Haftbedingungen der nach § 129 a StGB angeklagten und verurteilten Gefangenen ablehnen, diese mit dem Grundgesetz und den internationalen Menschenrechtskonventionen für nicht vereinbar halten?
7. Welche Maßnahmen gedenkt die Landesregierung zu ergreifen, um die in dem 1988 erschienenen Buch des Strafverteidigers K. H. Weidenhammer „Selbstmord oder Mord“ (Malik-Verlag Kiel) dokumentierten Zweifel zu überprüfen und dieses dunkle Kapitel bundesdeutscher Geschichte der Verdrängung zu entreißen?
8. Wird sie die zuständige Staatsanwaltschaft anweisen lassen, erneut in eine Prüfung der Sachlage einzutreten?

17. 02. 89

Rosemarie Glaser GRÜNE

Begründung

In der Erklärung zum Hungerstreik (TAZ 2. Februar 1989) führt Helmut Pohl für die Gefangenen aus der RAF folgendes unter anderem aus:

„... Es gibt eine Grenze, an der der permanente Kampf der Einzelnen und die ständig weit reduzierte Lebensweise als gefangene politische Gruppe für uns nicht mehr gehen. Die ist jetzt da.

...von allen Seiten will man was von uns – aber wir können nicht zusammen reden und kaum handeln.

... Es läuft bei uns nur zusammen, und ohne uns läuft es dabei nicht, das sollte aus den vielen Versuchen in den letzten Jahren, über uns wegzubügeln, doch klar geworden sein. Wir wollen jetzt an der gesamten politischen Diskussion teilnehmen.

Das ist die andere Seite der Zusammenlegung ...“

Diese Begründung wird von Teilen der Bevölkerung so verstanden, daß die Gefangenen Menschlichkeit anstatt der Zerstörung ihrer persönlichen und politischen Integrität fordern. Aus dieser Ansicht ergibt sich die Notwendigkeit gemeinsamer Diskussionen innerhalb ihrer Gruppe, die nur durch die Zusammenlegung ermöglicht werden. Danach sind die Gefangenen zu einem wirklichen und öffentlichen Dialog, ohne Zensur, bereit.

Die starre Haltung der Bundesregierung und der Länderjustizminister hat nach Auffassung namhafter Kriminologen und Teilen der Bevölkerung bereits zu einer sich ständig verschärfenden Gewaltbereitschaft innerhalb des Protestpotentials in der Bundesrepublik Deutschland geführt.

In den Gefängnissen der Bundesrepublik Deutschland starben seit 1974 neun Gefangene aus der RAF.

„Die Mehrzahl dieser Todesfälle in staatlichem Gewahrsam sind bis heute – entgegen herrschender Auffassung – weitgehend ungeklärt – insbesondere was die Frage Mord oder Selbstmord anbelangt. Diese Fälle ereigneten sich entweder

- während oder nach totaler Isolation (Ulrike Meinhof, Ingrid Schubert),
- während der Kontaktsperre, also in einer Situation ohne jegliche Kontrolle von außen durch Vertrauensanwälte oder Medien, in absoluter staatlicher Verfügungsgewalt (Andreas Baader, Gudrun Ensslin, Jan-Carl Raspe),
- infolge von staatlichen Fehlentscheidungen und mangelhafter Untersuchung und Behandlung durch Gefängnisärzte (Katharina Hammerschmidt, Siegfried Hausner),

- oder in unmittelbarem Zusammenhang mit Hungerstreiks für bessere Haftbedingungen (gegen Vernichtung in Isolation und Trakten), Zwangsernährung und unzureichender ärztlicher Versorgung (Holger Meins, Sigurd Debus).“

Zitiert aus: „Geheim“, Nr. 3 (Vol 9) 1988, S. 28: Rolf Gössner, Bremen, Buchbesprechung „Selbstmord oder Mord“, K. H. Weidenhammer, neuer Malik-Verlag Kiel, 1988.

Antwort

Mit Schreiben vom 10. April 1989 Nr. 4434 a – IV/25 beantwortet das Ministerium für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten namens der Landesregierung die Kleine Anfrage wie folgt:

Zunächst weist die Landesregierung den Sprachgebrauch der Begründung der Kleinen Anfrage durch die Abgeordnete Glaser zurück.

Zu 1.:

Untersuchungshaft: 3
Strafhaft: 7.

Zu 2. und 3.:

Der Hungerstreik stellt den wiederholten Versuch dar, den Staat zu erpressen. Auf die vorbezeichnete Antwort der Landesregierung zu den weiteren drei Kleinen Anfragen der Grünen wird Bezug genommen.

Zu 4.:

Die Integration der inhaftierten Terroristen in den Normalvollzug ist und war bereits von Anfang an zumindest mittelfristig das Ziel des baden-württembergischen Strafvollzugs bei der Unterbringung terroristischer Gewalttäter. Dementsprechend ist den hier untergebrachten Terroristen bereits seit Jahren gemeinsame Arbeit, die Teilnahme an gemeinsamen Freizeitveranstaltungen, der Hofgang u. a. mit anderen Gefangenen angeboten. Zumindest zeitweise haben sie von diesem Angebot auch Gebrauch gemacht; sie tun es im übrigen jetzt noch.

Die einzelnen Haftbedingungen der inhaftierten Terroristen beruhen auf deren hohen Gefährlichkeit und unterscheiden sich nicht von denen für andere Gefangene von entsprechender Gefährlichkeit.

Nicht in Betracht kommt dagegen eine unvertretbare Bevorzugung der terroristischen Gewalttäter gegenüber anderen Gefangenen. Für eine derartige Besserstellung der Terroristen hätte der weitaus überwiegende Teil der Gesellschaft auch keinerlei Verständnis.

Zu 5.:

Nein.

Zu 6.:

Die zitierte Auffassung ist unrichtig und wird auch nicht dadurch richtig, daß sie von RAF-Sympathisanten aus Propagandagründen immer wieder wiederholt wird.

Zu 7.:

Keine.

Zu 8.:

Nein.

In Vertretung

Dr. Volz

Staatssekretär